

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

§1 Allgemeines

1.1 RoboPlanet vertreibt Roboter aller Art nur auf der Grundlage der jeweils maßgeblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1.12 Der Vertrieb an Unternehmer erfolgt dabei im Wege des Verkaufs an den Kunden bzw. der Vermittlung eines Miet- oder Leasingvertrages mit der im jeweiligen Angebot genannten Gesellschaft.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichende oder ergänzende Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung durch RoboPlanet. Die Annahme der Leistungen von RoboPlanet durch den Kunden gilt als Anerkennung dieser AGB unter Verzicht auf eigene AGB.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB. Mit Ausnahme der Geschäftsführer und Prokuristen sind die Mitarbeiter von RoboPlanet nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen zu treffen, die von diesen AGB oder dem geschlossenen Vertrag abweichen.

1.5 Diese AGB bzw. die AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung finden auch auf zukünftige Verträge bzw. Vertragsergänzungen zwischen RoboPlanet und dem Kunden Anwendung.

§2 Angebote, Vertragsschluss, Vertragspartner

2.1 RoboPlanet ist an seine Angebote und die darin übermittelten Preise und Konditionen wie folgt gebunden:

a) Kaufangebote

An Kaufangebote ist RoboPlanet für den im jeweiligen Angebot genannten Zeitraum gebunden (Bindefrist). Die jeweilige Bindefrist beträgt maximal 3 Monate. RoboPlanet behält sich die Ablehnung des Vertragsschlusses vor für den Fall, dass die Annahme eines Angebotes nach Ablauf dieser Bindefrist eingeht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

b) Miet- und Leasingangebote

Miet- und Leasingangebote sind freibleibend; Preise, Konditionen und Bedingungen können nach Durchführung der Bonitätsprüfung ggf. abweichen.

RoboPlanet ist Vertragspartner des Kaufvertrages. Vertragspartner des Miet- oder Leasingvertrages ist der im jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung ausgewiesene Anbieter.

2.2 RoboPlanet ist insoweit lediglich Vermittler des Miet- oder Leasingvertrages.

2.3 Entscheidet sich der Kunde für den Abschluss eines Miet- oder Leasingvertrages, so ist RoboPlanet ermächtigt, die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Daten an die im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung genannte Gesellschaft weiterzugeben. Der Abschluss des Miet- oder Leasingvertrages erfolgt ausschließlich zwischen Kunde und Vermieter/Leasinggeber.

§3 Lieferung, Gefahrübergang, Implementierung

3.1 Die Lieferung der Kaufsache erfolgt ausschließlich an den in der Auftragsbestätigung genannten Lieferort zu den in der Auftragsbestätigung ausgeführten Bedingungen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Reinigungsroboter zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ordnungsgemäß abgeliefert werden kann.

3.2 Mit Übergabe der Kaufsache an den von RoboPlanet bestimmten Frachtführer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über. RoboPlanet wird auf schriftlichen Wunsch des Kunden eine entsprechende Frachtversicherung auf Kosten des Kunden abschließen.

3.3 Kann der Kaufgegenstand zum vereinbarten Lieferzeitpunkt nicht ausgeliefert werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

3.4 Nach der Auslieferung des Kaufgegenstands wird dieser nach den Bedingungen der Auftragsbestätigung dergestalt implementiert, dass die zu reinigenden Einsatzflächen durch einen Techniker kartiert und die Kartierung in der Gerätesoftware des Kaufgegenstands gespeichert wird. Eine Änderung der nach der erstmaligen Implementierung gespeicherten Kartographierungsdaten darf nur durch einen autorisierten Techniker vorgenommen werden.

3.5 Zum Leistungsumfang gehört auch eine Mobile App zur Steuerung und Überwachung des Roboters.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

3.6 Die Kaufgegenstände sind grundsätzlich ausschließlich für den Einsatz im Innenbereich geeignet. Der Kaufgegenstand kann keine Stufen, Kabelbrücken, Spalten oder Absätze überwinden.

3.7 Der Kunde bedarf der schriftlichen Einwilligung von RoboPlanet zur Änderung des vorgesehenen Standorts (einschließlich dessen räumlichen Umfelds) des Kaufgegenstands sowie zu Veränderungen am Kaufgegenstand selbst.

§4 Kaufpreis, Eigentumsvorbehalt, Verzug, Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Kunde zahlt RoboPlanet den in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Kaufpreis zu den dort ausgewiesenen Bedingungen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung kann elektronisch erfolgen.

4.2 Die in Rechnung gestellten Beträge sind nach den Bedingungen der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig. Zahlt der Kunde die vereinbarte Vergütung nicht oder nur teilweise, so kommt er spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit in Verzug.

4.3 Zahlt der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig, ist RoboPlanet berechtigt, auf die offene Forderung Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Verzug zu berechnen. Im Fall der Vereinbarung einer Anzahlung ist RoboPlanet berechtigt, die Auslieferung vom Eingang der Anzahlung abhängig zu machen.

4.4 RoboPlanet behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung vor.

§5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Vor der ersten Benutzung des Kaufgegenstands ist die mitgelieferte Bedienungsanleitung vollständig zu lesen und beim Betrieb stets zu beachten. Der Kaufgegenstand ist während des Betriebs laufend zu überwachen. Es ist zu gewährleisten, dass programmierte Fahrwege nicht blockiert werden (z.B. durch Aufsteller, Regale, Stühle, Tische, Kabel, o.Ä.). Der Kaufgegenstand darf weder äußerlich noch innerlich bzw. technisch verändert werden; dies umfasst auch das Verbot einer Umprogrammierung und einer Veränderung an Positionsmarkierungen.

5.2 Die Reinigung des Kaufgegenstands muss nach den jeweiligen Vorgaben der Hersteller, wie in der Bedienungsanleitung aufgeführt, durchgeführt werden. Die Bedienung des Kaufgegenstands darf nur durch eingewiesenes und qualifiziertes Personal erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

5.3 Die zuverlässige Sicherung der Daten ist Aufgabe des Kunden. Dem Kunden obliegt es, regelmäßig eine Datensicherung durchzuführen. Zusätzlich müssen Datensicherungen ggf. vor Änderungen von Programmen, z. B. dem Aufspielen von Updates und vor Wartungsarbeiten erfolgen.

5.4 Vor, während und nach Abruf einer Serviceleistung liegt die Verantwortung für die Applikationswiederherstellung (wie zum Beispiel die Wiederherstellung von Softwareprodukten, lokalen Einstellungen und Datenbeständen) beim Kunden.

5.5 Für die Unterbringung des Kaufgegenstands sind vom Kunden auf eigene Kosten geeignete Räume bereit zu stellen und zu unterhalten.

5.6 Der Kunde hat etwaige Kosten und Aufwendungen, die RoboPlanet bei der Beseitigung einer Störung entstehen, zu ersetzen, wenn der Kunde das Entstehen der Störung zu vertreten hat.

5.7 Zur Durchführung von vereinbarten Wartungsarbeiten und im Fall etwaiger Mängelrügen durch den Kunden ermöglicht der Kunde RoboPlanet und dessen Personal die für die Prüfung und Beseitigung sowie eventuellen Transport erforderlichen Arbeiten. RoboPlanet bzw. der von RoboPlanet Beauftragte ist insbesondere berechtigt, während der normalen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung, die im Besitz oder im Eigentum des Kunden stehenden Grundstücke oder Räumlichkeiten betreten.

§6 Serviceleistungen, Vorhalten einer Hotline sowie Bereitstellung eines Ticket-Systems

6.1 RoboPlanet unterstützt und berät den Kunden hinsichtlich der Softwareanwendung oder Fehlerbehebung telefonisch oder auf sonstigem Wege der Fernkommunikation und hält hierfür eine Hotline bereit. RoboPlanet ist die Fernwartung zu ermöglichen und es sind RoboPlanet die zur Einwahl notwendigen Zugangsdaten sowie eine vom Kunde auf eigene Kosten betriebene Datenleitung zur Anbindung zur Verfügung zu stellen. Im Störfall sind die IT-Komponenten an dem benötigten Telekommunikationsanschluss-bzw. Internetzugang zur Fernbetreuung (Remote) bereit zu stellen.

6.2 Die Hotline steht dem Kunden werktäglich von 09.00 bis 17.00 (unter Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz der RoboPlanet) unter der Telefonnummer +49 3722 / 51 11 66 offen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

6.3 Per E-Mail übermittelt der Kunde seine Mitteilungen unter präziser Beschreibung des bestehenden Fehlers an support@robo-planet.de. Während der Geschäftszeiten gem. Ziff. 2 wird RoboPlanet auch per E-Mail eingehende Anfragen des Kunden beantworten. Auf ggf. kostenpflichtige Maßnahmen weist RoboPlanet in geeigneter rechtzeitig Weise hin.

6.4 Für jede elektronische Anfrage des Kunden vergibt RoboPlanet eine Bearbeitungsnummer („Ticket“), mit dessen Hilfe der Bearbeitungsstand dokumentiert wird.

6.5 Über den Leistungsumfang gem. Abs. 3 hinausgehende Serviceleistungen erbringt RoboPlanet nur auf der Grundlage eines Wartungs- und Servicevertrages oder gg. Rechnungstellung auf Basis der jeweils aktuell gültigen Preisliste.

§7 Sach- und Rechtsmängel

7.1 RoboPlanet leistet Gewähr für Sach- und Rechtsmängel für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Gefahrübergang.

7.2 Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Kaufsache bei Gefahrübergang nicht den subjektiven oder objektiven Anforderungen oder den Montageanforderungen entspricht. Beschaffenheitsvereinbarungen werden Vertragsbestandteil und gehen den objektiven Anforderungen vor. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.

7.3 RoboPlanet gewährt dem Kunden für Produkte von Drittanbietern grundsätzlich keine eigene Gewährleistung oder Garantie. Es gelten die rechtlichen Regelungen des Drittanbieters. Soweit gesetzlich zulässig, sind Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegenüber RoboPlanet deshalb ausgeschlossen.

7.4 Dem Kunden stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn er

- die Kaufsache einschließlich der durchgeführten Implementierung selbst oder durch Dritte verändert hat;
- die Kaufsache anders als nach den Herstellervorgaben verwendet hat;
- Gebrauchsanweisungen gemäß Benutzerhandbuch nicht beachtet hat oder
- gegen seine Mitwirkungspflichten gem. § 5 verstoßen hat.

7.5 Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache (einschließlich der Dokumentation) verjähren, soweit es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit oder um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt, in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

7.6 Die Nacherfüllung kann nach Wahl von RoboPlanet entweder durch Nachbesserung oder durch Neulieferung vorgenommen werden. Der Kunde ist berechtigt, seinerseits eine bestimmte Art der Nachfüllung zu verlangen, wenn ihm die jeweils andere Form der Nacherfüllung unzumutbar ist.

7.7 Besteht der Mangel in einer Verletzung der Rechte Dritter durch die Verwendung schutzrechtsverletzender Software, kann RoboPlanet die Nacherfüllung insbesondere auch dadurch erbringen, dass er die schutzrechtsverletzende Software in ihrer Funktion ändert oder austauscht.

7.8 Die Nacherfüllung ist an dem in der Auftragsbestätigung bestimmten Lieferort zu erbringen. Etwaigen zusätzlichen Aufwand, der dadurch bei RoboPlanet entsteht, dass die Kaufsache vom Kunden an einen anderen Ort als an den in der Auftragsbestätigung bestimmten Lieferort verbracht wurde, trägt der Kunde.

7.9 Der Kunde kann vom Vertrag nur nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nachbesserung vom Vertrag zu rücktreten oder den Kaufpreis mindern.

7.10 Im Fall des Rücktritts sind neben den empfangenen Leistungen auch die gezogenen Nutzungen herauszugeben. Die Nutzungsentschädigung für die Kaufsache wird auf Basis einer vierjährigen Gesamtnutzungszeit ermittelt.

§8 Garantieverweiterung

8.1 Bei Abschluss einer Garantieverweiterung vor Implementierung des Reinigungsroboters gem. § 3 leistet RoboPlanet Sach- und Rechtsmängelgewährleistung für den jeweils gewählten Zeitraum.

8.2 Von der Garantieverweiterung umfasst sind der Ersatz von defekten Bauteilen infolge von Material- und Produktionsfehlern.

8.3 Vom Garantieumfang nicht umfasst sind

- Arbeitszeit für Ein- und Ausbau einschließlich der Kosten für An- und Abfahrt eines Technikers;
- der Austausch von Verschleiß- oder Verbrauchsteilen (z.B. Bürsten);
- Ersatz für Nutzungsausfälle

§9 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung von Ansprüchen

9.1 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von RoboPlanet anerkannt sind. Außerdem ist der Kunden zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.2 Die Rechte und Pflichten aus den mit RoboPlanet geschlossenen Verträgen können von dem Kunden nicht ohne Einwilligung von RoboPlanet auf einen Dritten übertragen werden.

9.3 Sofern eine ohne Zustimmung von RoboPlanet vorgenommene Abtretung gem. § 354a HGB dennoch wirksam ist, wird hierdurch das Recht von RoboPlanet, mit etwaigen Gegenforderungen auch gegenüber dem Kunden (Altgläubiger) aufzurechnen, nicht berührt.

§10 Haftung

10.1 RoboPlanet haftet bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit für alle schuldhaft durch RoboPlanet, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden.

10.2 RoboPlanet haftet auch für alle sonstigen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, unbeschränkt.

10.3 Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet RoboPlanet einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auch für leichte Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Die Haftung von RoboPlanet ist bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

10.4 Im Falle der Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung – soweit für die fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten rechtlich möglich – auf einen Betrag von € 10.000.000,00 je Schadensfall beschränkt.

10.5 Bei Verletzung von Garantiezusagen haftet RoboPlanet verschuldensunabhängig und unbeschränkt, soweit die Garantiezusage im Einzelfall nicht eine andere Haftung ausdrücklich vorsieht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RoboPlanet GmbH

- Kauf, Miete & Leasing -

10.6 Soweit RoboPlanet außerhalb eines etwa bestehenden Wartungsvertrages technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

10.7 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.8 Soweit sich aus den Ziffern 10.1 bis 10.5 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist die Haftung von RoboPlanet ausgeschlossen. RoboPlanet bleibt der Einwand des Mitverschuldens vorbehalten. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.

§11 Nennung als Referenzkunde bzw. Vertragspartner

11.1 RoboPlanet ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu benennen. Der Kunde kann jederzeit in Textform verlangen, dass seine Nennung als Referenzkunde beendet wird.

11.2 Die Angabe kann dabei auch online etwa auf der Unternehmenswebseite der RoboPlanet, einschließlich der Darstellung des Firmenlogos des Kunden erfolgen. Der Kunde räumt RoboPlanet zu diesem Zweck ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich seiner hierfür erforderlichen Namens- und Markenrechte ein.

11.3 Der Kunde ist berechtigt, RoboPlanet als seinen Vertragspartner im Bereich Robotik zu benennen. Entsprechend räumt RoboPlanet dem Kunden zu diesem Zweck ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich der hierfür erforderlichen Namens- und Markenrechte ein.

§12 Kommunikation, Newsletter

12.1 Mit Abschluss des Kaufvertrages ist der Kunde für den Newsletter von RoboPlanet angemeldet und willigt darin ein, dass er von RoboPlanet regelmäßig zur Bewerbung eigener Produkte und Dienstleistungen per E-Mail angeschrieben wird.

12.2 Der Versand des Newsletters erfolgt insbesondere zum Zweck der Information über ggf. erforderliche Softwareupdates und sonstige Wartungsarbeiten, sofern nicht der Kunde einen Servicevertrag abgeschlossen hat.

§13 Geheimhaltung, Vertraulichkeit

13.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, die ihnen im Rahmen der Durchführung eines Vertrages oder sonst aufgrund der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge und sonstigen Geschäftsinterna der anderen Vertragspartei stets vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten nicht zu offenbaren. Diese Verpflichtung ist zeitlich unbeschränkt und gilt auch über das Ende eines Vertrages und/oder der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien fort. Die Geheimhaltungsverpflichtung erfasst nicht den Umstand der Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und RoboPlanet.

13.2 Nach Vertragsbeendigung werden auf Anforderung des Kunden dessen Daten gelöscht, soweit RoboPlanet nicht durch gesetzliche Pflichten oder rechtliche Ansprüche des Kunden oder Dritter zu einer längeren Aufbewahrung gezwungen ist. Eine Löschung der Kundendaten in eigenen Datensicherungen von RoboPlanet erfolgt dabei erst durch Vernichtung der Backups nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen.

§14 Datenschutz

14.1 RoboPlanet beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben und Anforderungen.

14.2 Das Nähere regelt der zwischen den Parteien geschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 Abs. 3 DS-GVO).

§15 Schutzrechte / Urheberrechte

15.1 Im Fall der Nutzung von Software nach Kauf oder Lizenzierung gelten über diese AGB hinaus die jeweiligen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Herstellers/Anbieters für die jeweilige Software.

15.2 Regelmäßig wird dem Käufer in den Nutzungsbedingungen des Herstellers nur ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonst der Identifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

15.3 Mit Vertragsschluss erkennt der Kunde auch die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die jeweilige Software gegenüber dem Urheber an.

§16 Sonstiges, Schlussbestimmungen

16.1 Auf Verträge zwischen dem Kunden und RoboPlanet findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

16.2 Die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Austausch unterzeichneter und gescannter Dokumente ist insoweit ausreichend, nicht jedoch die bloße Textform in Form eines Austauschs von E-Mails oder Chat-Nachrichten.

16.3 Vertragssprache ist – soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist – deutsch.

16.4 Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Zusammenarbeit bedürfen der Textform. Auch der Verzicht auf die Textform kann nur aufgrund einer Vereinbarung in Textform erfolgen. Die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Austausch unterzeichneter und eingescannter Dokumente ist ausreichend, nicht jedoch die bloße Textform in Form eines Austauschs von E-Mails oder Chat-Nachrichten.

16.5 Sofern RoboPlanet seine Angebote und/oder Auftragsbestätigungen unter Verwendung einer E-Signatur-Lösung (zB. Dokusign, Yousign o.ä.) versendet, kommen Verträge auch dann zustande, wenn der Kunde seine Erklärungen in Text- oder Schriftform übermittelt.

16.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, wenn der Kunde Kaufmann ist. RoboPlanet ist jedoch berechtigt, diesen an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

16.7 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder in einem Vertrag zwischen den Parteien unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.